DE LETZEBURGER LETZEBURGER

Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Mitteilungsblatt der Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg

Edité par la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg 7, Rue Alcide de Gasperi Luxembourg-Kirchberg - Tél. 43 58 53 Imprimé au Graphic Center Bourg-Bourger Bertrange

Aus dem Inhalt:

Die aktuelle Wirtschaftslage Für eine umfassende Mittelstandspolitik Rückblick auf die Touristensaison 1978 Das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit Société Nationale de Crédit et d'Investissement

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Die aktuelle Wirtschaftslage

In einigen Wochen beginnen im Parlament die Debatten zur Budgetvorlage für das Jahr 1979. Da das voraussichtliche Wirtschaftswachstum die Hauptkomponente des der Schätzung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben zugrundeliegendem Rechenmodells ist, muß man davon ausgehen, daß die zu erwartenden Abänderungsanträge sich nach den bescheidenen Wachstumsaussichten orientieren, zu denen eine nach wie vor unbefriedigende Entwicklung in fast allen Bereichen Anlaß gibt.

Im Industriesektor zeichnet sich generell gesehen keine wesentliche Besserung ab. Zwar trifft es zu, daß durch die verstärkte ausländische Nachfrage im Stahlbereich der Produktionsindex insgesamt während der ersten sieben Monate dieses Jahres um 5,2 Punkte gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gesteigen ist, jedoch ist der Produktionsindex der anderen Industrien, ohne den Stahlbereich, um 2,7 Punkte rückläufig.

Dabei soll nicht vergessen werden, daß auch der Stahlsektor, trotz der durch den Davignon-Plan bewirkten Preis- und Absatzverbesserung, seine Abschreibungen noch nicht abdecken kann, d. h. immer noch ansehnliche Verluste hinnehmen muß.

Die strukturelle Erneuerungspolitik dieses Sektors und die
flankierenden Maßnahmen der
öffentlichen Hand müssen aber
konsequent weitergeführt werden, damit Anfang der achziger
Jahre die Stahlindustrie sich unter marktkonformen Bedingungen dem weltweiten Wettkampf
mit Erfolg stellen kann.

In den andern Industriebereichen hat sich, wie bereits gesagt, die allgemeine Lage in diesem Jahr fühlbar verschlechtert. Stärker als die durchschnittliche Produktionseinbusse von 2,7 Punkten waren besonders die metallverarbeitende, die chemische, die Nahrungs- und Getränke- sowie die Bekleidungsindustrien von diesem Rückgang betroffen.

Im Bausektor ist eine leichte Besserung eingetreten, die allerdings weniger auf den privaten Wohnungsbau, als auf die vermehrten öffentlichen Investitionen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus zurückzuführen ist.

Alles in allem darf die Lage im Industriesektor also weiterhin als ernst bezeichnet werden. Leichte Besserungstendenzen in einzelnen Bereichen dürfen die besorgniserregende Verschlechterung in anderen Bereichen nicht vergessen lassen. Dies umsoweniger, als das industrielle Produktionsniveau allgemein noch weit hinter demjenigen von 1974 herhinkt. Eine fühlbare Konjunkturerholung, sonders in der exportorientierten Industrie, ist leider nicht vorauszusehen.

Naturgemäß beeinflußt die Entwicklung der Industriekonjunktur auch die Lage des Dienstleistungssektor.

Im Transportwesen wird eine leichte Belebung verzeichnet, die vor allem auf die relative Erhöhung der Produktion im Stahlbereich zurückzuführen ist.

Im Einzelhandel ist, nach anhaltender Steigerung, eine gewisse Stabilisierung eingetreten. Durch die auf die Erhaltung der Kaufkraft gezielte Beschäftigungspolitik konnte bis jetzt ein Rückgang des privaten Verbrauchs vermieden werden. Für

das laufende Jahr rechnet übrigens die EG-Kommission in ihrer letzten Konjunkturanalyse mit einem realen Wachstum des privaten Verbrauchs von 2% gegenüber 2,5% bzw. 3% in den Jahren 1977 und 1976.

Die allgemeinen Angaben über die Entwicklung im Einzelhandel dürfen jedoch nicht über die Umsatzverlagerung hinwegtäuschen, die sich zunehmend zugunsten der peripheren Käufermärkte vollzieht. Auch wird das noch bestehende Umsatzplus im Einzelhandel von der überdurchschnittlichen (wenn auch schon rückläufigen) Steigerungsrate in der Autobranche beeinflußt. Genau gesehen dürfte also beim innerörtlichen Detailgeschäft die Entwicklung nicht so befriedigend verlaufen wie in den vergangenen Jahren.

Die Lage im Großhandel ist naturgemäß vielschichtig, denn sie wird durch gegensätzliche Tendenzen in den einzelnen Sparten gekennzeichnet. Besonders hat die Krisis in der Stahlindustrie zu einem starken Rückgang des Umsatzes bei den Zulieferern dieses Industriezweiges geführt. Im Lebensmittelbereich hat schließlich der strukturelle Wandlungsprozeß einen fast völligen Absatzschwund für den Großhandel mit sich gebracht.

Übereinstimmend schlecht wird von Hotel- und Gaststättenbetrieben die diesjährige Touristensaison eingeschätzt.

2.12.-10.12. Bruxelles

Wie aus einem andern Beitrag in diesem Blatt hervorgeht, sehen die Berufsvertreter nicht nur klimatische Gründe für die prekäre Entwicklung in dieser Branche, sondern auch andere, schwerwiegende Ursachen, die umgehend behoben werden müssen, wenn der Fortbestand der Hauptträger unseres Tourismus gesichert bleiben soll.

Einen wohltuenden Lichtblick bei allen rückläufigen Tendenzen bietet der Finanzsektor, der sich ungebrochen auf Expansionskurs befindet. Im Laufe eines Jahres stieg die Bilanzsumme der Banken um weitere 20%, und die Zahl der Banken nähert sich der Hundertmarke. Zu Recht wird daher ihrem Beitrag der Hauptverdienst am Ausgleich der Staatsfinanzen zugeschrieben

Insgesamt wird von den Experten des STATEC eine reelle Steigerungsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2-2,5% für das laufende Jahr vorausgesagt, eine vielleicht zu optimistische Schätzung, die aber unser Nationaleinkommen immer noch unter dem Ergebnis von 1974 beläßt.

Dies ist also der wirtschaftsliche Hintergrund, auf dem man den für 1979 vorgeschlagenen Staatshaushalt beurteilen soll. In unserer folgenden Ausgabe werden wir näher auf diese Problematik eingehen.

Diplomüberreichung in der Handelskammer

Im Festsaal der Handelskammer fand am vergangenen 22. September in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste und der Kursusleiter die offizielle Diplomüberreichung an 123 Absolventen der Buchführungs- und Korrespondenzkurse statt.

Als Vertreter der Regierung konnte der Direktor der Handels-kammer Herr Henri Ahlborn, die Herren Nicolas Estgen und Aly Schroeder vom Erziehungsministerium und Herr Albert Franck vom Mittelstandsministerium begrüssen. Die «Amicale des Anciens Elèves des Cours du Soir de la Chambre de Commerce» war

durch mehrere Vorstandsmitglieder vertreten.

In seiner Ansprache strich Herr Ahlborn die Wichtigkeit der Abendkurse hervor, die durch ihr breitgefächertes Programm vielen Interessenten die Möglichkeit zur Weiterbildung bieten. Angesichts der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt ist es denn auch zu begrüßen, daß diese Abendkurse sich einer wachsenden Beliebtheit erfreuen und daß immer mehr Leute, insbesondere Jugendliche, sich unter Aufopferung ihrer Freizeit bemühen, ihre Ausbildung zu verbessern, um sich in ihrem Berufsleben den erwünschten Erfolg zu sichern.

Anschließend überreichte Herr Ahlborn, zusammen mit den Vertretern des Erziehungs- und des Mittelstandsministeriums die Diplome an die Laureaten, von denen 26 zusätzlich einen Buchpreis für ihre besonders gute Leistung erhielten.

Hervorzustreichen bleibt noch, daß die Amicale erstmals einen Preis an besonders verdienstvolle Schüler eines jeden Kurses überreichte.

Zum Abschluß lud die Handelskammer zu dem traditionnellen Ehrenwein ein.

EXPOSITIONS INTERNATIONALES

	APOSITIO	NO INTERNATIONALLO
15.10.–23.10.		EQUIP'HOTEL INTERNATIONAL Salon Technique International de l'Equipement et de la Gestion des Hôtels, Restaurants, Cafér et Collectivités
18.1019.10.	Londres	Exposition de l'Equipement d'Ecole
20.10.–29.10.	Birmingham	Salon International de l'Automobile et du Véhicule Utilitaire.
20.10.–29.10.	Porto	Exposition Internationale du Traitement de Métal
21.10.–25.10.	Paris (1997)	SALON INTERNATIONAL DU PRET A PORTEF FEMININ Salon International du Prêt-à-Porter féminin et Salon de la Boutique
21.10.–26.10.	Wien anoil	INTERHOGA AUSTRIA 78 Salon Professionnel et International de l'Hôtellerie et des Cantines
24.1027.10.	Londres	Salon de la Mode à Londres
27.10 2.11.	Copenhague	ELEKTRONIK 78 Salon International de l'Electronique
31.10 4.11.	Mailand	ANTIQUINAMENTO/ANTIPOLLUTION Exposition Internationale de la Purification de l'Eau, l'Air et du Sol
1.1112.11.	Paris and to	Salon du Bricolage of anotazatoro xus as
4.1112.11.	Bruxelles	16ième Salon International de la Caravane
8.1113.11.	Bruxelles	Salon International du Meuble
10.1112.11.	Metz	Exposition Internationale d'Aviculture
13.11.–18.11.	Paris	SIAL Salon International de l'Alimentation
19.1126.11.	Londres	Exposition Internationale pour la Maison idéa
26.11 1.12.	Bruxelles	HORESCA Salon International du Matériel pour Hôtels, Restaurants, Cafés et Collectives
1.12.–10.12.	Bruxelles 29	EUREKA Salon Mondial de l'Invention, de la Recherche et de l'Innovation Industrielle
2.1210.12.	Bruxelles	9° Salon International du Travail du Bois
THE TRAINES	COMMINST IN AL	

Salon du Bricolage et des Loisirs Actifs



Für eine umfaßende Mittelstandspolitik

Am 24. September tagte der Delegiertenkongreß der Berufsverbände des Mittelstandes, zu dem die Fédération des Artisans, die Fédération des Commerçants, die Fédération des Négociants en Gros sowie die HO-RESCA eingeladen hatten.

In ihren Ausführungen wiesen die verschiedenen Redner auf die Bedeutung des Mittelstandes in unserer Wirtschaftstruktur hin, da hier in rund 14.000 Betrieben ein Drittel unserer akti-Bevölkerung beschäftigt

Allerdings wird die Bedeutung dieses Sektors unserer Wirtschaft oft unterschätzt, und die Vertreter der verschiedenen Verbände zählten in ihren Ausführungen eine Reihe von Problemen auf, die den Mittelstand belasten und einer dringenden Lösung bedürfen, wie ungerechte Belastung durch Klassensteuern, (Lohnsteuer und Gewerbesteuer) unlauterer Wettbewerb, staatliche Interventionen in der Preispolitik, eine hohe Belastung bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit, Diskriminierungen bei der Anwendung der Sozialgesetzgebung, usw.

Das Hotel- und Restaurationsgewerbe steht vor schwerwiegenden Investitions- und Finanzierungsproblemen, wobei unsere Unternehmen im Vergleich zum Ausland deutlich benachteiligt sind. Die Gaststättenbranihrerseits leidet unter Strukturproblemen, die unter anderem durch eine Neufassung der Wirtshausgesetzgebung gelöst werden könnten.

Die Großhändler prangerten den unlauteren Wettbewerb ab, dem sie infolge der zahlreichen Exportformalitäten auf den Auslandsmärkten ausgesetzt sind, während ausländische Firmen viel leichter auf dem luxemburgischen Markt Zugang erhalten. Ein besonderes Problem stellen in diesem Zusammenhang die ausländischen Generalvertretungen dar, deren Handlungsweise klar gegen die EG-Regeln verstößt.

Der Sprecher des Einzelhandels wandte sich gegen jede Diskriminierung der Mittelstandsbetriebe im Vergleich zu den Iohnabhängigen Berufen, wobei er insbesondere auf gewisse Probleme der Sozialgesetzgebung hinwies. Dabei wurden auch verschiedene Mängel in der Arbeitslosengesetzgebung, in der Mutterschutzregelung sowie in der Altersversicherung hervorge-

Es handelt sich also durchwegs um berechtigte Forderungen, die der Regierung und den Politikern in Erinnerung gerufen wurden. Dieselben hatte die Handelskammer bereits vorher in einem Programmentwurf für eine gezielte und kohärente Mittelstandspolitik zurückbehalten, den sie Ende Juni den politischen Parteien zustellte und mit dem auf das Fehlen einer solchen Politik hierzulande hingewiesen werden sollte. Nebenstehend veröffentlichen wir Auszüge aus diesem Programment-

Propositions pour une politique de sauvegarde, de soutien et de promotion en faveur des classes movennes ressortissant à la Chambre de Commerce.

En juin 1978, la Chambre de Commerce a élaboré un programme d'actions en faveur des classes moyennes, qu'elle a fait parvenir aux partis politiques. Cidessous nous publions des extraits de ce texte:

Mesures législatives et réglementaires

visant à la sécurisation de l'établissement existant ou nouveau

- l'encadrement des implantations ou extensions de grandes surfaces, conformément à l'esprit de l'art. 3, litt e) de la loi d'établissement du 2 juin 1962, telle qu'elle a été modifiée par la loi de 26 août 1975, de façon à préserver l'existence et l'infrastructure actuelle du commerce traditionnel;
- l'application stricte et non diluée de l'art. 3, litt b) alinéa 3 de cette même loi, notamment en ce qui concerne l'obligation de séparer matériellement les branches distinctes exploitées sous le même toit;
- le resserrement des critères d'accès à la profession pour ce qui est de l'évaluation du stage pratique exigé du postulant démuni de tout diplôme ou certificat (cf. règlement grand-ducal du 12.4.1963 déterminant les conditions d'accès aux professions commerciales) et, dans l'intérêt de l'assainissement du secteur HORESCA, refonte complète des articles 3, 4 et 5 de ce même règlement dans le sens d'une redéfinition des conditions d'accès et d'une délimitation très nette du champ d'activité dans les différentes branches de ce secteur;
- l'introduction d'une réglementation portant, à l'instar des professions artisanales, défini-

- tion et délimitation des branches commerciales, ceci sur la base d'une proposition de texte introduite par la Chambre de Commerce auprès du Ministère des Classes Moyennes en mai 1977;
- la revision de la réglementation sur la concurrence déloyale, conformément aux propositions d'ores et déjà soumises par la Chambre de Commerce au Ministère de l'Economie Nationale, visant, en général, à la moralisation de la concurrence, à tous les échelons de la distribution.
- la réforme de l'arrêté grandducal du 29.5.1952 concernant l'heure de fermeture des magasins de détail.

Mesures économiques

- a) Adaptation de la loi-cadre des classes moyennes du 29 juillet 1968 en fonction des nécessités actuelles et futures par
- le maintien du champ d'application aux entreprises nouvelles au-delà de la limite du 31.12.1979 fixée par la loi du 24.12.1977 (tripartite)
- l'augmentation à au moins 10 millions de F de la tranche d'investissement pouvant bénéficier d'une subvention en capital de 25 %
- le relèvement de la fourchette des bonifications d'intérêts, soit une bonification maximum de 6 % et une charge minimum de 3 % à supporter par l'em-
- la reprise indispensable des dotations en capital de couverture pour la Mutualité de Cautionnement des Commerçants (couverture actuellement épuisée), ceci lui permettant de remplir, dans l'intérêt des entreprises du commerce et de l'hôtellerie, les fonctions que lui attribue la réglementation sur les crédits d'équipement de la

- S.N.C.I. (crédits nouvellement
- la prise du règlement grand-
- le relèvement (act. en projet) les et hôtelières
- l'extension des aides de la loicadre à la constitution d'un fonds de roulement indispensable, et application selon des critères d'intérêt régional ou
- la prise en considération, pour
- le relèvement des primes d'ap-
- le relèvement spécifique des primes d'apprentissage dans le commerce qui sont actuellement les plus faibles et peu attrayantes
- l'extension du bénéfice de la prime à toutes les professions commerciales formant des apprentis en vertu de contrats inscrits au rôle de la Chambre de Commerce

accessibles au commerce)

ducal en souffrance (depuis le vote de la loi-cadre) concernant la couverture des pertes sur cautionnement subies par la Mutualité des Commerçants

- du plafond de la prime de 1er établissement et l'extension du bénéfice de cette prime à toutes les professions commercia-
- les professions entretenant un service de livraison, des investissements relatifs à leur parc roulant
- prentissage au-delà d'une simple adaptation indiciaire et versement intégral de ces primes aux entreprises, la prime complémentaire actuellement versée aux apprentis devant être supportée non plus par le budget du Ministère des Classes Moyennes, mais par celui du Ministère du Travail ou du Ministère de l'Education Na-

l'instruction donnée à la commission de la loi-cadre d'adopter, tout en maintenant son appréciation sélective, des cri-



AUTOMNE

participations officielles construction - machines ameublement - bureaux radio tv

tous les jours de 10 à 19 heures

nocturnes jusqu'à 22 heures mardi 10 et vendredi 13 octobre

7-15 oct. 78



tères d'attribution moins restrictifs, de façon que le niveau général des aides soit amélioré et que, dans certains cas dignes d'intérêt, le taux maximum des subventions soit atteint. L'utilisation incomplète des crédits budgétaires dans le passé démontre en effet que, sous l'influence des membresfonctionnaires, la commission n'a pas voulu épuiser la marge de manoeuvre prévue par une loi datant maintenant de dix

b) Mesures permettant dans le domaine des prix, la réalisation de marges rémunératrices comme facteurs de revenu, d'investissement et d'emploi ainsi que, parallèlement, à mesurer toutes décisions susceptibles de peser sur la rentabilité et la compétitivité des entreprises par l'augmentation des prix de revient.

Mesures budgétaires

consistant dans une augmentation substantielle - en fonction de l'importance reconnue à ce secteur - du budget du Ministère des Classes Moyennes qui est toujours en régression par rapport à 1974, tout en ne représentant qu'une part infime des dépenses budgétaires totales.

Le retour de ces crédits à de plus justes proportions, qu'il y a lieu évidemment de placer au-de-

là de l'enveloppe atteinte avant la crise, sera le corollaire indispensable des mesures économiques à prendre. Il permettra de desserrer les critères trop étroits que l'on continue de suivre pour mesurer les aides allouées au titre de la loi-cadre et qui, pour conditionner également les crédits d'équipement de la S.N.C.I., ne répondent plus aux nécessités d'une évolution économique et démographique à moyen terme.

De même sera-t-il possible de mieux appuyer la promotion professionnelle des secteurs relevant du ministère des classes moyennes, dans la mesure où cette promotion, qui s'exprime par l'information, la formation complémentaire et l'assistance technique, est intégralement assumée par les services ad hoc des chambres professionnelles compétentes. Sous ce chapitre, la Chambre de Commerce doit regretter de n'avoir bénéficié jusqu'ici, en comparaison avec l'artisanat, que d'un faible appui de la part de l'Etat, l'empêchant d'équiper et de développer son service de façon qu'il réponde aux besoins d'un secteur embrassant plus de 8.000 entreprises petites et moyennes.

Il n'est peut-être pas inutile de rappeler dans ce contexte que le besoin d'assistance, d'information dans les petites et moyennes entreprises, incapables de se suffire à eux-mêmes dans ces domaines, a depuis longtemps été reconnu dans les pays qui nous entourent. En France et en République Fédérale d'Allemagne, les Chambres d'Industrie et de Commerce, avec l'aide de l'Etat, entretiennent en effet des services dûment outillés pour répondre à toute demande, alors qu'en Belgique, des équipes de conseillers d'entreprises sont en service à l'Institut Economique et Social des Classes Moyennes.

Mesures sociales

- extention aux chefs d'entreprise et aux conjoints de certains avantages sociaux dont bénéficient les salariés (ex. congé de maternité);
- assimilation aux salariés pour les risques d'accident et création d'un système d'assurance pour les pertes de revenu en cas d'accident ou de maladie (p.ex. Mutuelle d'assurance professionnelle des classes moyennes), cette mesure se destinant spécifiquement à des entreprises n'employant pas de personnel qualifié pour assumer temporairement la gestion des affaires;
- d'une façon générale, alignement du régime de sécurité sociale sur celui des salariés.

Mesures administratives

- réformes visant à réduire la diversité et la complexité des formalités administratives, simplification des déclarations par une rationalisation évitant notamment les doubles emplois (p.ex. centralisation des données identiques à fournir à l'Administration des Contributions, à l'Enregistrement, au STATEC etc.
- création de secrétariats sociaux, assumant pour les entreprises les formalités requises à l'engagement de personnel et informant les chefs d'entreprise sur leurs droits et devoirs en matière de contrats de travail
- instauration d'un système d'avances trimestrielles forfaitaires pour la TVA, avec régularisation en fin d'exercice

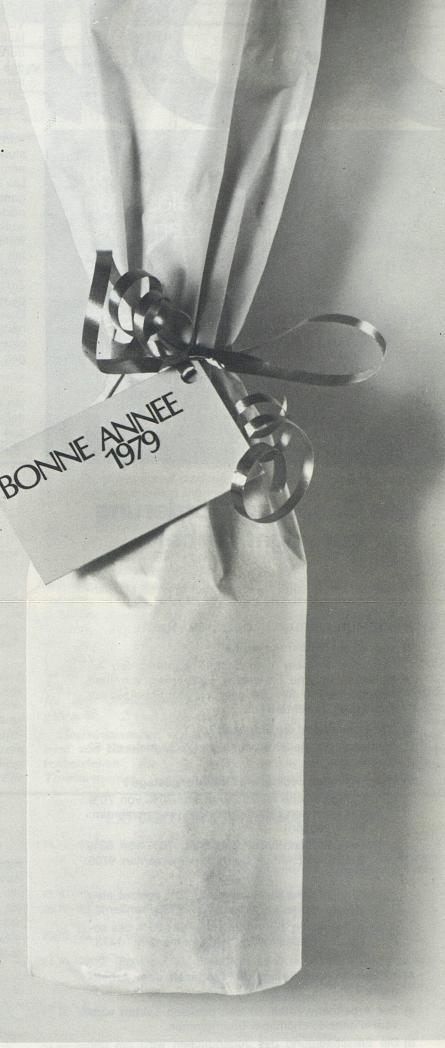
Mesures fiscales

- reconduction, à l'expiration de la loi actuelle, et amélioration de l'aide fiscale à l'investissement, avec assouplissement des critères intéressant spécialement l'hôtellerie, c.-à-d. extension des bonifications d'impôt à l'ensemble de l'investissement immobilier, l'immeuble constituant effectivement pour l'hôtelier son principal outil de travail et requérant un effort d'investissement important et continu;
- assouplissement, par l'Administration des Contributions. des critères de l'amortissement fiscal, afin de favoriser les nouveaux investissements. tout en tenant compte de l'obsolescence accélérée des installations et des bâtiments (dans l'hôtellerie surtout) due au progrès technique, de l'augmentation du coût des remplacements ou modernisations, du niveau des intérêts et de la durée réduite des emprunts; reconnaissance du principe de la durée de vie et de l'amortissement techniques;
- exonération ou allégement de l'imposition des bénéfices de

Il y a cadeau et cadeau

Briquets, porte-mines, calendriers... les cadeaux de fin d'année se suivent et se ressemblent. Encouragez donc vos relations d'affaires par un cadeau qui se distingue tant par son originalité que par sa qualité. Offrez à vos clients ou clients potentiels un Champagne, Cognac, Whisky ou un vin d'un grand cru français.

Offrez un cadeau de choix pour qu'on ne vous oublie pas



Distribution S.A.

131, rue Eugène Welter b.p. 1781 Luxembourg-Howald

Tél.: 49737-22 Telex: 1608 distri lu

cession ou de cessation, dans le cas notamment de la reprise de tout ou partie d'une entreprise par un jeune exploitant;

- abolition de l'impôt sur le total des salaires, en tant que pénalisation de l'emploi assuré ou créé par les entreprises;
- revision de l'impôt commercial communal et relèvement des abattements;
- exonération sinon allégement de l'imposition des bénéfices fictifs, dans la mesure où cette imposition affaiblit la capacité d'autofinancement des entreprises

Mesures favorisant l'emploi

- adaptation annuelle, dans le cadre des mesures économiques, des primes d'apprentissage aux entreprises
- couverture par l'Etat de la part patronale dans les cotisations sociales à verser sur les indemnités d'apprentissage
- création d'une prime d'engagement et/ou exonération temporaire des charges sociales patronales en cas de création d'emplois complémentaires
- élargissement des aides à la reprise ou à la création d'en-

treprise par un jeune, dégageant dans ce cas le marché de l'emploi; extension de l'aide publique au-delà de la subvention des seuls investissements durables (p.ex. financement de l'actif circulant)

Mesures dans le domaine de la formation

- réforme et restructuration, en fonction d'une réglementation des branches, de l'enseignement et de la formation pratique dans l'apprentissage commercial
- institutionnalisation de la formation continue et accélérée, ainsi que des cours et séminai-

res organisés par la Chambre de Commerce.

L'énumération que nous venons de faire des éléments d'une politique cohérente des classes moyennes n'est évidemment pas exhaustive. Il ne s'agit là que d'un inventaire partant de la situation actuelle et des connaissances que nous transmet une prévision à court terme. Des nécessités, particulières à l'une ou l'autre profession peuvent venir s'y greffer, alors que l'évolution économique et sociale future exigera certainement des adaptations dont une politique, qui se veut ponctuelle et efficace, devra tenir compte.



Das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit

Das Gesetz vom 27. Juli 1978 sieht vor allem 3 Maßnahmen vor:

A) Einführungsstage in den Betrieben

1) Was ist ein Einführungsstage?

Hiermit soll einem Jugendlichen während den Arbeitsstunden eine praktische Einführung vermittelt werden, die ihm den Übergang von der Schulzeit zur Arbeitswelt erleichtern soll.

2) Wie lange dauert die Stagezeit?

Nicht weniger als 26 Wochen und nicht mehr als 52 Wochen.

3) Welche Kosten bedingt ein Einführungsstage?

- a) Der Jugendliche ist 16 Jahre alt: 70% von 70% des sozialen Mindestlohnes (= momentan: 8495 Franken).
- b) Der Jugendliche ist 17 Jahre alt: 70% von 80% des sozialen Mindestlohnes (= momentan: 9708 Franken).
- c) Der Jugendliche ist 18 Jahre alt: 70% des sozialen Mindestlohnes (= momentan: 12136 Franken).
- d) Er ist zwischen 19 und 25 Jahre alt: 85% des sozialen Mindestlohnes (= momentan: 14737 Franken).

4) Welche Vorteile bringt die Stagezeit dem Arbeitgeber?

- a) Der Arbeitgeberanteil an den sozialen Lasten wird vom «Fonds de chômage» übernommen.
- b) Die Entschädigung des Jugendlichen wird bei der Berechnung der Lohnsummensteuer nicht in Be-den tracht gezogen.

5) Was muß der Arbeitgeber tun, um Einführungsstage abzuschließen?

- a) Nachdem er die Personaldelegierten und, wenn vorhanden, den gemischten Betriebsrat informiert und gehört hat, wendet er sich an die Arbeitsmarktverwaltung und zwar an: Claude Bicheler, Délégué à l'emploi des jeunes, Administration de l'Emploi, 34, avenue de la Porte-Neuve, Luxembourg. Tel.: 26 793.
- b) Gleichzeitig übermittelt der Arbeitgeber folgende and Informationen:
 - eine kurze Beschreibung der Aufgaben, in die der Jugendliche eingeführt werden soll
- ein allgemeiner Plan der vorgesehenen, praktischen Ausbildung
 - etque der Ort, an dem der Stage absolviert wird.

Rückblick auf die Touristensaison 1978:

Eine enttäuschende Zwischenbilanz

Am 7. September erstellte die HORESCA anläßlich einer Pressekonferenz eine Zwischenbilanz über die Touristensaison 1978. Dabei veröffentlichte der Vorstand der HORESCA die vorläufigen Ergebnisse einer eigens durchgeführten Umfrage bei den Unternehmen, deren Zahlen bereits jetzt auf einen minimalen Jahresertrag in diesem Wirtschaftszweig schließen lassen:

In der Tat erreichte die Auslastung der Hotelbranche zu keinem Zeitpunkt die 100%-Marke. Die Höchstquote, die in der Vergangenheit während einer Periode von sechs Wochen erreicht wurde , konnte dieses Jahr nur während vierzehn Tagen gehalten werden. So dürfte der Jahresdurchschnitt an vermieteten Zimmern in den einzelnen Gegenden – mit Ausnahme der Stadt Luxemburg wo besondere Verhältnisse herrschen – bei rund einem Drittel der Kapazität liegen.

In ihren Ausführungen konnten die Herren François Schroeder, Präsident, und Jean Schintgen, Generalsekretär der HORESCA daher nur bestätigen,

daß die Touristensaison für das Hotel- und Restaurationsgewerbe äußerst enttäuschende Resultate erbracht hat. Gewiß, die Nachsaison war zum Zeitpunkt der Pressekonferenz erst angelaufen, jedoch dürfte das Gesamtbild hiervon nicht mehr wesentlich beeinflußt werden.

Selbstverständlich trägt der verregnete Sommer einen großen Teil der Schuld an dieser ungünstigen Entwicklung, aber die HORESCA - Verantwortlichen führten die enttäuschenden Ergebnisse der Touristensaison auch auf verschiedene strukturelle Probleme zurück, die sich hemmend auf den Fremdenverkehr in unserem Land auswirken.

An erster Stelle wünscht die HORESCA eine bessere Werbung für das Reiseziel Luxemburg: im Ausland sei Luxemburg nicht bekannt genug als Ferienland, und darüberhinaus fehle oft ein globales Konzept, das über die regionale Eigenheiten hinweg für das ganze Großherzogtum werbe und dabei auch neue Initiativen ergreife.

Auch in Luxemburg selbst bedauerten die Redner die unge-

nügende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verantwortlichen im Bereich des Tourismus. Die HORESCA regt daher die Schaffung eines «Conseil Supérieur du Tourisme» an.

Außerdem wiesen die Verbandsverantwortlichen auf den unlauteren Wettbewerb hin, der durch die Vermietung von Privatzimmern an Touristen entsteht, woher in einzelnen Fällen sogar Halb- oder Vollpension angeboten wird.

Im Vergleich zu anderen Urlaubszielen haben die Preise bei uns einen solchen Stand erreicht, daß zusätzliche Kosten wegen der bereits ungünstigen Wettbewerbslage nicht mehr durch Preiserhöhungen aufgefangen werden können. Dementsprechend reduziert sich also die Betriebsrentabilität und damit die Möglichkeit, Neuinvestitionen auf dem Wege der Selbstfinanzierung zu tätigen. Verminderte Erträge und ungenügende Abschreibungssätze haben daher dazu geführt, daß die Branche schon heute einen Verschuldungsgrad erreicht hat, der für die Mehrzahl der Unternehmen nicht mehr tragbar sein wird. Für die nähere Zukunft stehen die Hoteliers und Restaurateure vor der Wahl, die unbedingt notwendige Modernisierung ihrer Betriebe mittels Aufnahme neuer Schulden weiterzuführen oder die erforderlichen Investitionen aufzuschieben bezeihungsweise zu unterlassen und damit die Zukunftschancen der Branche auf das schwerste zu belasten. Beide Wege führen gleicherma-Ben zum Untergang!

Aus einem Rechenmodell das die Handelskammer ausgearbeitet und zusammen mit der HO-RESCA den zuständigen Stellen vorgelegt hat, geht übrigens hervor, daß selbst großzügige staatliche Investitionshilfen die Modernisierung des Hotelwesens nur in beschränktem Maße fördern können, solange ungünstige Abschreibungsmöglichkeiten sowie steigende Personalkosten und ungerechtfertigte Klassensteuern die Erwirtschaftung genügender Eigenmittel verhindern

Aus all diesen Überlegungen heraus hat die HORESCA folgendes mittelfristiges Aktionsprogramm aufgestellt, das von der Handelskammer voll unter-

- günstigere Kreditbedingungen bei Investitionen,
- höhere steuerliche Abschreibungssätze, besonders für Hotelbauten,
 - Reform der Berufsbildung,
- Aufwertung der durch die HORESCA vertretenen Berufe,
- Neureglementierung der gesetzlichen Niederlassungsbestimmungen.

Angesichts der saisonbedingten Erwerbseinbussen wurden außerdem von der HORESCA die nachstehenden Sofortmaßnahmen verlangt:

- Aussetzung der trimestriellen Steuervorauszahlungen bis zur Vorlage der Jahresbilanz für 1978.
- Zurücksetzung um ein Jahr der auf staatlichen Ausrüstungskrediten und Bankdarlehen zu leistenden Rückzahlungsraten.
- Vorverlegung der Auflösungsfrist für die Arbeitsverträge des Saisonpersonals.

B) Zeitweise Beschäftigung im öffentlichen Sektor

1) Wann kann ein Jugendlicher zeitweise im öffentlichen Sektor beschäftigt werden?

Jugendliche, die unter 25 Jahre alt sind und die Bedingungen für die Zuerkennung einer Arbeitslosenunterstützung erfüllen, können zeitweise bei Aufgaben öffentlichen, sozialen und kulturellen Nutzens eingesetzt werden, die vom Staat, den Gemeinden, den Gemeinde-Syndikaten, den «établissements puplics« und «établissements d'utilité publique», sowie allen anderen Institutionen, die ein nicht-lukratives Ziel verfolgen, vorgeschlagen und ausgeführt werden

- Wie lange dauert die Beschäftigung?
 Wenigstens 1 Monat.
- Welche Kosten bedingt die Beschäftigung?
 Den sozialen Mindestlohn (= momentan: 17.337 Franken).
- 4) Welche Vorteile bringt die Beschäftigung dem Promotor?
- a) Der «Fonds de chômage» erstattet dem Promotor 15% der ausbezahlten Entschädigung zurück.
- b) Der Arbeitgeberanteil an den sozialen Lasten wird vom «Fonds de chômage» übernommen.
- 5) Was muß der Promotor tun, um die gesetzlichen Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können?
- a) Nachdem er die Personaldelegierten und, wenn vorhanden, den gemischten Betriebsrat informiert und gehört hat, unterbreitet er sein Programm dem «délégué à l'emploi des jeunes», indem er alle nützlichen Informationen über Natur und Dauer der vorgesehenen Aufgaben beilegt.
- b) Die Adresse des «délégué à l'emploi des jeunes» lautet folgendermaßen: Claude Bicheler, Administration de l'Emploi, 34, avenue de la Porte-Neuve, Luxembourg. Tel.: 26 793.
- c) Wenn der «délégué à l'emploi des jeunes» mit dem vorgelegten Programm einverstanden ist, schlägt er den Jugendlichen den Abschluß eines zeitlich begrenzten Arbeitsvertrages vor.

c) Orientierungsprämie

Welcher Jugendliche kann eine Orientierungsprämie

Jugendliche, die bei der Arbeitsmarktverwaltung als Arbeitssuchende eingeschrieben sind, die nicht mehr als 25 Jahre alt sind und die als Lohn- oder Gehaltsempfänger einen Arbeitsplatz in einem Wirtschaftszweig annehmen, der von einem strukturellen Defizit an Arbeitskräften gekennzeichnet wird.

(Mitgeteilt vom Arbeitsamt)

Fortbildungskurse der Handelskammer

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Karlfried HANS, Leiter eines Instituts für Unternehmensführung, organisiert die HANDESLKAMMER folgende Seminare:

Mitarbeiterbesprechung als Mittel zur Leistungssteigerung und Kostensenkung im Betrieb

Ziel:

der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer wichtigen Technik innerbetrieblicher Mitarbeiterführung bekanntzumachen. Aufbauend auf vorhandenen Erfahrungen soll gezeigt werden, wie im Rahmen einer köoperativen, modernen Führung das Wissen und Können der Mitarbeiter nutzbringend und im Interesse des gesamten Unternehmens bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden kann. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Mitarbeiterbesprechung zeitsparend und effizient selbst zu leiten oder daran teilzunehmen.

Methodik:

Vortrag, Diskussion mit den Teilnehmern über praktische Fälle, Simulationstraining in verschiedenen Phasen, Gruppenselbst- und Einzelarbeit.

Inhalt:

Mitarbeiterbesprechung als Möglichkeit, Initiative im Mitdenken zu fördern und dem Betrieb butzbar zu machen.

Dienstbesprechung und Mitarbeiterbesprechung. Die Technik der Mitarbeiterbesprechung. Ihre Vorbereitung – ihre häufigen Fehler.

Praktische Durchführung. Regeln für den Leiter. Regeln für die Teilnehmer. Die Motivation der Mitarbeiter. Das Zweiergespräch. Seine Anwendungsgebiete.

Auswirkungen von erfolgreich durchgeführten Mitarbei-

terbesprechungen.

Das Modell der Mitarbeiterbesprechung als praktische

Hilfe.

Datum: Dienstag, den 31. Oktober 1978

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von

14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anmeldung:

bis zum 16. Oktober 1978 unter der Rufnummer 43 58 53

Aus technischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt.

Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation mit Delegation von Verantwortung

Ziel:

der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern die geschlossene Konzeption einer zeitgemäßen und praktikablen Führung vorzustellen. Die Teilnehmer sollen ferner während des gesamten Seminars die Umsetzung der Vorschläge in die eigene Praxis überprüfen und Für und Wider abwägen können. Am Ende der Veranstaltung soll bei den Teilnehmern ein Urteil über Einsatz und Auswirkungen dieser Führungskonzeption im eigenen Bereich oder (und) im gesamten Unternehmen stehen.

Methodik:

Vortrag mit Plenumsdiskussion, Gruppendiskussion und Einzelarbeit.

Inhalt:

Wandel von Menschenführung und Betriebsorganition.
 Die bisherigen Leitbilder der Führung im Betrieb.
 Die Grenzen des Führungsstils.
 Das neue Bild des Vorgesetzten.

Das neue Bild des Vorgesetzten.
Das neue Bild des Mitarbeiters.
Die Notwendigkeit einer modernen Führung.

Die Delegation von Verantwortung als Führungs- und Organisationsprinzip.

Das Wesen der Delegation von Verantwortung. Die erforderlichen Voraussetzungen. Die Festlegung von Einzelbereichen. Organisationsplan und Führungsgrundsätze. Rechte und Pflichten des Mitarbeiters. Rechte und Pflichten des Vorgesetzten.

Das Risiko bei der Übertragung von Verantwortung.
Das Problem einer ordnungsgemäßen Kontrolle unternehmensspezifischer Probleme und deren Lösung.
Die Auswirkung des Führungsstils auf Betriebsklima

und Betriebserfolg. Die zukünftige Entwicklung.

Datum:

Dienstag, den 28. November 1978 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anmeldung:

bis zum 13. November 1978 unter der Rufnummer 43 58 53

Aus technischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt.

Ort: Handelskammer, 7, rue Alcide de Gasperi, Luxemburg-Kirchberg.

Sprache: Deutsch. (Jedem Teilnehmer werden die nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Teilnehmerkreis: Unternehmens- und Geschäftsinhaber, Geschäftsführer, Personalchefs und

leitende Mitarbeiter.

Teilnahmegebühr: 800. – F pro Person, auf das Postscheckkonto 55983-14 der Handelskammer zu über-

weisen.

Weitere Einzelheiten können unter der Rufnummer 43 58 53 erfragt werden.

Diplomüberreichung in der Handelsbranche

Kürzlich fand in der Berufsschule in Limpertsberg die feierliche Überreichung der theoretischen CAP-Diplome an die Absolventen der «Ecole de Commerce» statt.

Außer den erfolgreichen Schülern, deren Professoren und Kursusleitern, den Präsidenten und Mitglic Jern der Examenskommissionen nahmen insbesondere folgende Persönlichkeiten an dieser Feier teil: Herr Staatssekretär Guy Linster, die Herren Gaston Glaesener, Regierungskommissar für die Berufsausbildung, Marcel Wahl, Präsident der Privatbeamtenkammer, Henri Ahlborn, Direktor der Handelskammer.

Herr Ahlborn dankte allen Verantwortlichen für ihren Einsatz und ihre Bestrebungen zwecks Revalorisierung des technischen und professionellen Unterrichts. Er lobte die Geduld und den Fleiß der erfolgreichen Handelsschüler, die nun, nach zwei Jahren harter Arbeit, den theoretischen Teil des CAP bestanden haben. Nach einem Jahr Praxis in einem Betrieb können sie sich 1979 zum praktischen Teil der CAP-Prüfung stellen.

Trotz des wirtschaftlichen Rückgangs fanden die Abgänger der Handelsschulen im vorigen Jahr rasch eine Lehrstelle. Dies dürfte auch dieses Jahr zutreffen, denn eine gründliche Berufsausbildung ist die Basis für den späteren Erfolg. Allerdings sollten die heutigen Schulabgänger nicht allzu wählerisch sein, in einigen Jahren ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder günstiger, und ab 1983 er-

folgt eine sichere Besserung, weil dann viele Luxemburger in Pension gehen.

Neben Staatssekretär Guy Linster ergriffen die Präsidenten der beiden Examenskommissionen kurz das Wort, um darzulegen, daß knapp die Hälfte der Kandidaten das theoretische Examen mit Erfolg bestanden haben.

In der Sektion «Gestion» haben von 151 Kandidaten 65 Schüler die Examen bestanden, 59 können sich dem Nachexamen stellen (ajournement) und 27 müssen das Schuljahr wiederholen (échec). In der Sektion «Secrétariat» nahmen 182 Schüler an den Examen teil, davon bestanden 90 Kandidaten die Prüfungen, 54 können sich den Nachexamen stellen und 38 müssen das Jahr wiederholen.

Blockunterricht für die Lehrberufe KOCH und KELLNER

Ab Schuljahr 1978/79 wird offiziell der Blockunterricht für die Koch- und Kellnerlehrlinge eingeführt.

Anstatt daß der berufliche Unterricht in der Schule während einem Tag pro Woche über das ganze Schuljahr stattfand, wird er jetzt auf 3 Blöcke von jeweils 3 Wochen vollzeitig verteilt. In anderen Worten, ab Schuljahr 1978/79 verläßt der Lehrling den Lehrbetrieb 3 mal pro Jahr und zwar jeweils 3 Wochen um die Berufsschule zu besuchen. Wähend der anderen Zeit steht er dann vollzeitig dem Betrieb zur praktischen Ausbildung zur Verfügung.

Diese Neuerung ist als erster Schritt zu einer Verbesserung der Ausbildung zu betrachten welche in den letzten Jahren zu wünschen übrig ließ. Der Blockunterricht hat den Vorteil daß einerseits neue Lehrmethoden eingeführt werden können, da die Lehrlinge während drei Wochen hintereinander die Schule besuchen und andererseits dadurch ihrem Fortschritt besser zu folgen ist.

Die Kurse laufen von Montagmorgen bis Freitagmittag (Freitagnachmittag frei)

Die Ausbildung im Blockunterricht bringt eine leichte Erhöhung der Stundenzahl mit sich. Sie verspricht also eine bessere Vertiefung der Fachtheorie welche nicht nur dem Lehrling sondern auch dem Betrieb zugute kommen wird.

Überreichung der CAP-Diplome im Industriebereich

Kürzlich fand im «Centre d'Enseignement professionnel» in Luxemburg-Limpertsberg die offizielle Diplomüberreichung an 240 Schüler statt, die ihre Industrielehre erfolgreich mit der CAP-Prüfung abgeschlossen hatten.

An dieser Feier waren neben den Laureaten, deren Professoren und Kursusleitern sowie den Präsidenten und Mitgliedern der Examenskommissionen unter anderem folgende Persönlichkeiten beteiligt: Herr Staatssekretär Guy Linster, die Herren Gaston Glaesener, Regierungskommissar für die Berufsausbildung, Jean Regenwetter, Direktor der Arbeiterkammer sowie Henri Ahlborn, Direktor der Handelskammer.

In seinen Ausführungen gab Herr Ahlborn den erfolgreichen Schulabgängern den Rat, angesichts der aktuellen Wirtschaftsprobleme bei ihrer ersten Anstellung nicht allzu wählerisch zu sein, denn bei der jetzigen Lage am Arbeitsmarkt ist es manchmal nicht leicht, genau den Arbeitsplatz zu finden, der der exakten Berufsausbildung entspricht. Wie Herr Ahlborn betonte, werden von allen Verantwortlichen erhebliche Anstrengungen unternommen, um allen Arbeitnehmern, und insbesondere den Schulabgängern, einen Arbeitsplatz zu sichern. So wies der Redner darauf hin, daß die Stahlindustrie trotz der gravierenden strukturellen Probleme dieses Jahr 30 CAP Diplomierte einstellt, und daß weitere 50 in einem ausländischen Werk der Arbed ihren ersten Arbeitsplatz erhalten wer-

Anschließend ergriff Herr Regenwetter das Wort um die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren und auf die verhältnismässig günstige Lage unseres Landes im Vergleich zum Ausland hinzuweisen.

Bevor der Staatssekretär Guy Linster die Diplome überreichte beglückwünschte er die erfolgreichen Schüler ebenfalls in einer kurzen Ansprache, und er unterstrich dabei die Bedeutung der Bemühungen der staatlichen Instanzen um zusammen mit den Sozialpartnern die bestehenden Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Dieses Jahr stellten sich insgesamt 340 Kandidaten den CAP-Examen in der Industrie. Davon bestanden 240 Schüler die Prüfung. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Branchen:

	Angenommene
Beruf	Schüler
Schmelzschlosser	108
Dreher	46
Elektromechanike	er 69
Giesser	and nomemo2
Bau- und Möbelsc	chreiner 6
Hüttenfacharbeite	r 6
Brauer	2
Steinhauer	n enslew eno1
Total	240

Die "Société Nationale de Crédit et d'Investissement"

Die Société Nationale de Crédit et d'Investissement (SNCI) ist ein durch Gesetz vom 2. August 1977 gegründetes öffentliches Bankinstitut. Sie gewährt Ausrüstungskredite, mittel- und langfristige Darlehen sowie Ausfuhrkredite, und sie darf Beteiligungen in Industrie- oder Handelsunternehmen eingehen. Sie fördert Investitions- und Exportoperationen, die im allgemeinen Interesse des Landes liegen.

In der folgenden Tabelle erörtern wir den Interventionsmodus der S.N.C.I. im Einzelnen, wir verweisen aber jetzt schon auf die « Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants», die im Rahmen der S.N.C.I. zwei neue Aufgaben übernommen hat:

- Die Mutualität kann die Anträge zur Gewährung der Ausrüstungskredite bearbeiten.
 Da die Mutualität, die im Rahmen der Handelskammer arbeitet, mit den Problemen des interessierten Handels- und Hotelgewerbes bestens vertraut ist, können ihre Sachbearbeiter die Antragsteller wirksam beraten.
- Unter gewissen Bedingungen kann die Mutualität im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Bürgschaft bei Krediten übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht die Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants zur Verfügung. (Boîte postale: 1503, Luxembourg — Tél.: 43 58 53).

Wie wird ein Lehrvertrag abgeschlossen?

- 1. Bevor er seinen Beruf wählt, muß der Lehrling sich vom Berufsberatungsamt beraten lassen. Die Handelskammer kann einen Lehrvertrag erst dann anerkennen, wenn sie eine Bescheinigung erhalten hat, daß der Lehrling das Berufsberatungsamt aufgesucht hat (Administration de l'Emploi Service Orientation Professionnelle).
- Der Lehrherr muß die vakanten Lehrstellen beim Arbeitsamt angeben und er darf keinen Lehrling ohne Mitwirkung des Arbeitsamtes einstellen.
- Die Lehrverträge werden auf schriftliche oder telephonische (Tél. 43 58 53) Anfrage des Lehrherrn oder des Lehrlings hin von der Handelskammer an den Lehrherrn geschickt.
- 4. Diese Lehrverträge müssen sofort zu Beginn des Lehrverhältnisses in vierfacher Ausführung ausgefüllt und vom Lehrherren, vom Lehrling und von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.
- Schließlich werden die Lehrverträge vom Lehrherren zusammen mit dem Formular «Antrag zur Eintragung in die Lehrlingsrolle» (demande d'inscription à la matricule) sowie den besonderen gegebenenfalls erforderten Belegen an die Handelskammer geschickt.

Kreditarten	Ausrüstungskredite	Mittel- und langfristige Darlehen	Ausfuhrkredite
Empfänger- Unternehmen	a) Industrieunternehmen, deren Eigenmittel 200 Mio F nicht überschreiten b) Handwerks- und Handelsunternehmen, die gut geführt sind (Gesetz vom 29. 7. 68) c) Hotelbetriebe d) andere Unternehmen, die von den zuständigen Ministern genehmigt sind, auf Vorschlag des Verwaltungsrates	Indudstrie- und Dienstleistungs- betriebe (letztere sofern sie eine treibende Kraft in der wirtschaft- lichen Entwicklung darstellen), deren Eigenmittel mindestens 20 Mio F betragen	Alle exportbetreibenden Unter nehmen im Lande, ohne Unter schied von Größe und Sektor
Die Hausbank des Unternehmens - nach Ermächtigung der zuständigen Minister - stellt den Antrag bei der SNCI. Der Kredit wird erstellt in Form von SNCI-Depositen bei der betr. Bank und wird von hier aus dem Empfänger zugeführt		Das Unternehmen stellt selbst den Antrag bei der SNCI, da es sich hier um direkte Darlehen handelt	ldem wie bei den Ausrüstungskre diten
Finanzierte Operationen	Investitionen in Berufsausrüstungen, die direkt für die Produktion oder die Dienstleistung bestimmt sind, inkl. Ausstattung für Sicherheit oder Umweltschutz sowie Gebäude oder Gebäudeteile, die ausschl. der Ausübung des Berufes dienen	Idem wie bei den Ausrüstungskrediten	Ausfuhr der produzierten Güte und Dienstleistungen durch im Inland ansässige Unternehmen. Aus ser in Sonderfällen wird beim Export eines integrierten Ganzeh vor Gütern und/oder Dienstleistungen, die z. T. ausländischen Ursprungs sind, nur der lux. Teil berücksichtigt
ritolili	Außer bei Investitionen der Erst- niederlassung, die sich auf 3 Jahre hinziehen kann, muß die Investi- tion sich auf mindestens 500.000 F belaufen	Außer in Sonderfällen muß sich die Investition auf mindestens 10 Mio F belaufen	Ausfuhrwert von über 1 Mio F bei Zahlung durch den ausl. Käu- fer innerhalb einer grundsätzli- chen Frist von 6 Monaten bis zu 5 Jahren
Quote der finan- zierten Operation	60% des Gesamtwertes der Investitionen gemäßt ihrem Impakt auf nationalem und individuellen Plan. Bei Erstniederlassungen beträgt die Höchstleistung 75%	25-50% des Gesamtwertes der Investitionen gemäß ihrem Impakt auf nationalem und individuellen Plan; in Ausnahmefällen bis zu 75%	25-75% des Gesamtwertes der Ex- porte gemäß ihrer Bedeutung unc je nach Möglichkeit einer entspre- chenden Finanzierung durch den Privatsektor
Minimale und maxi- male Kreditgrenze	Keine Minimalgrenze Maximum: 50 Mio F außer bei Sondergenehmigung	Minimum: 5 Mio F Maximum: 10 Mio F außer bei Sondergenehmigung	Minimum: 250.000 F Maximum: 100 Mio F (oder Gegenwert in Devisen) außer bei Sondergenehmigung
	Im Kumulierungsfall dieser beide Projekt interveniert die SNCI für investitionssumme Die Gesamtdarlehenssumme in A Eigenmittel der Gesellschaft nich		
Auszahlung der Kredite	Die Gelder werden ausgezahlt bzw. effektiven Inanspruchnahme für Zah vestition oder für Rückzahlung der v Zahlungen	Die Gelder werden frühestens hin- terlegt bei der Ausfuhr oder bei der Montage im Ausland	
Zinsen	4,5% Zinsen jährlich	Der Zinsfuß wird vom SNCI-Ver- waltungsrat festgelegt, mit Revi- sionsklausel wenn die Laufzeit 5 Jahre überschreitet	ldem wie bei mittel- und langfri- stigen Darlehen
Kommission	Die Kreditanstalten sowie die Beistands- und Kautionsmutualitäten erhalten, jede, für die Bearbeitung der Akte eine Kommission von 0,5% p.a. auf dem Nennbetrag bzw. auf dem am 1. Januar des Ifd. Jahres verbleibenden Restbetrag	PYET SADGEROUS SANS	Die Kreditanstalten oder die Kreditkonsortien erhalten eine einmalige Kommission von 0,5% des finanzierten Kredites für die Erstellung der Akte und eine jährliche Kommission 0,5% auf dem am 1. Januar Ifd. Jahres verbleibenenden Restbetrag für die Behandlung der Akte
Laufzeit der Kredite	Grundsätzlich weniger als 10 Jahre Ausnahmefällen diese Frist bis auf m Wird von Fall zu Fall festgelegt je r Rückzahlungsmöglichkeiten des Em	Die Laufzeit wird von Fall zu Fall auf Grund der Bedürfnisse fest- gelegt	
Rückzahlung	Der Kreditbescheid enthält den Rückzahlungsrhythmus (linear, degressiv, progressiv) wie auch die Erfallszeiten (pro Jahr, Seme- ster oder Quartal)	Der Darlehenskontrakt enthält den Rückzahlungsrhythmus (linear, od. progressiv) wie auch die Er- fallszeiten (pro Jahr, Semester od. Quartal)	Der Kreditbescheid enthält den Rückzahlungsrhythmus und die Erfallszeiten
Verantwortung der Kreditanstalten	Die hinterlegten Mittel werden Teil des Liquiditätsbestandes der Anstalten und verlieren jede Beziehung zu den von ihnen finanzierten Projekten. Das Unternehmen wird zum einfachen Gläubiger der Kreditanstalt Der Depositär ist gehalten, auch bei Nichtzahlug durch seine eigenen Schuldner, die Depositen am Erfallstag zurückzuzahlen	Parly Solom	ldem wie bei Ausrüstungskrediten
Sicherheiten The Second School of the Second Schoo		Der Verwaltungsrat fordert vom Empfänger jede reale oder per- sönliche Sicherheit, die er als not- wendig erachtet, um Kapital und Zinsen der Investitionsdarlehen zu decken	 Alle von der Exportfirma erhaltenen Garantien werden auf die Kreditanstalt übertragen Die SNCI führt einen "Garantiefonds für Export-kredite", gespeist durch einen jährlichen Prozentsatz auf den gewährten Krediten; dieser Satz wird von Fall zu Fall vom Verwaltungsrat festgelegt und darf nicht weniger als 0,2% und nicht mehr als 1% betragen

Vins de France NICOLAS

depuis 1822

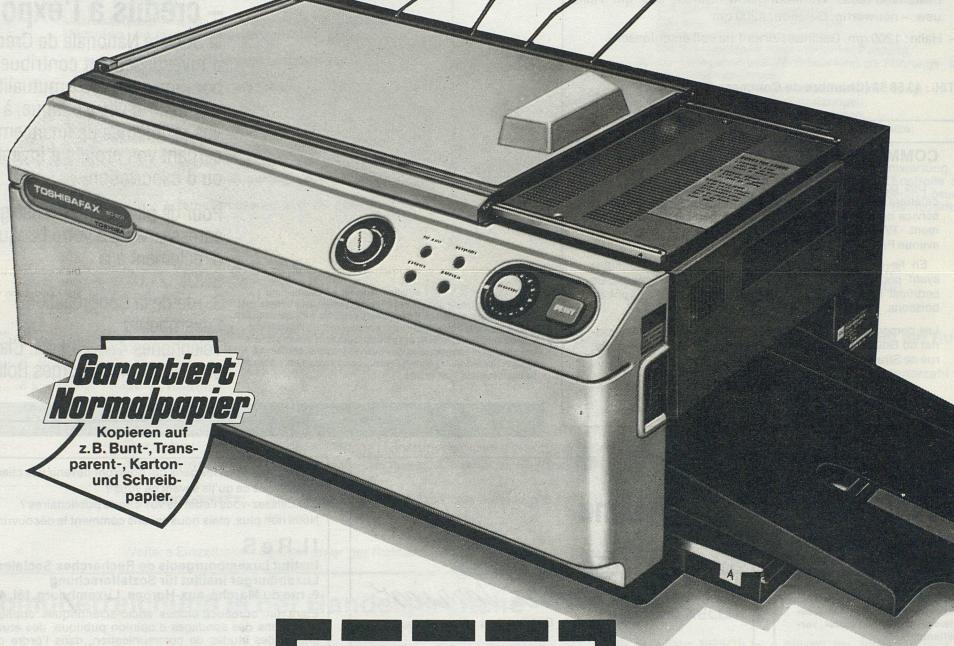
Distribué par Distribution s.a. Luxembourg

Communiqué

Le BANGLADESH vient d'ouvrir un OFFICE du JUTE, chargé de la promotion de la consommation et du commerce de produits de jute à l'adresse suivante:

Bangladesh Jute Mills Corporation avenue des Coccinelles, 34 B-1070 BRUXELLES – Tél.: 673/54.72





Wer weniger kopiert, leistete sich bisher kaum einen Normalpapierkopierer. Damit sparte er mitunter Geld, mußte sich jedoch oft mit weniger Qualität begnügen. Jetzt kann sich jedoch fast jeder einen echten Normalpapierkopierer leisten. Denn mit dem neuen Toshibafax BD-601 werden die Anschaffungskosten ca. 30% billiger. Dank einer neuartigen Kopiertechnologie von Toshiba. Sie arbeitet ohne lange Anwärmzeit und spart dazu noch Platz.

Trockenentwicklung Geschwindigkeit: 8 Kopien/min. Mehrfachkopien: 1-20

Maße: 73 (B) x 51 (T) x 32 (H) cm



5, rue de l'Industrie LUXEMBOURG, Tél. 48 62 72 48 92 93

Wir wünschen umgehend ausführliche Informationen über die Vorteile der Toshiba-Technologie:

- □ BD-601
- □ Normalpapier-Kopierer
- ☐ Elektrostatische Kopierer
- □ Taschenrechner
- ☐ Tischrechner
- □ Diktiergeräte



10 DIN A4 Kopien/min.



Einzelblattkopien



8 DIN A4 Kopien/min.



Einzelblattkopien





BD-909 20 DIN A4, 10 DIN A3 Kopien/min., 1:1 und Verkleinerung 1:2 ohne Zwischenschritt, Einzelblattkopie, Kopierformate von A3 bis B5

CREDITS D'EQUIPEMENT

Das Gesetz vom 2. August 1977, das die Nationale Kreditund Investitionsgesellschaft geschaffen hat, hat auch in seinen Ausführungsbestimmungen das System der Ausrüstungskredite (crédits d'équipement) auf die Geschäftsunternehmen ausgedehnt, wobei der Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants neue Aufgaben zufallen:

 Die Mutualität kann die Anträge zur Gewährung der Ausrüstungskredite bearbeiten.

Da die Mutualität, die im Rahmen der Handelskammer arbeitet, mit den Problemen des interessierten Handelsund Hotelgewerbes bestens vertraut ist, können ihre Sachbearbeiter die Antragsteller wirksam beraten.

 Unter gewissen Bedingungen kann die Mutalität im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Bürgschaft bei Krediten übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht die Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants zur Verfügung. (Boîte postale: 1503, Luxembourg — Tél.: 43 58 53).

LUXEMBURG STADTRAND, zu verkaufen:

Firmenniederlassung, 3 Jahre alt,
 bestehend aus: Wohnbungalow, Büros, 500 qm Halle
 usw. – neuwertig, Gelände: 4200 qm

- Halle: 1200 qm, Gelände: zirka 1 ha voll erschlossen.

Tél.: 43 58 53 (Chambre de Commerce).

COMMUNIQUE

Des cours de formation accélérée pour cafetiers, futurs cafetiers, négociants en boissons et pour le personnel de service commenceront le 15 octobre au Centre d'Enseignement Professionnel à Luxembourg-Limpertsberg, 106, avenue Pasteur.

En fin de cours, un certificat est délivré aux candidats ayant passé avec succès un examen de qualification. Ce certificat habilite à l'ouverture d'un café et d'un dépôt de boissons.

Les personnes intéressées peuvent s'inscrire au Commissariat du Gouvernement pour la Formation professionnelle, 2a, rue de Strasbourg, Luxembourg. (Tél.: 47 86 23)

> Communiqué par le Ministère de l'Education Nationale

Société Nationale de Crédit et d'Investissement*

Grâce à sa gamme de crédits adaptés à vos besoins

- crédits d'équipement à 4,5%
- prêts à moyen et à long terme

crédits à l'exportation

la Société Nationale de Crédit et d'Investissement contribue, en collaboration avec votre mutualité professionnelle et votre banque, à résoudre vos problèmes de financement concernant vos projets d'investissement ou d'exportation.

Pour de plus amples renseignements, adressez-vous à votre banque ou directement à la SNCI

3, rue de la Congrégation Luxembourg Téléphones 478-299 (M. Claude Lutty) et 478-305 (M. Georges Bollig)

*La Société Nationale de Crédit et d'Investissement, un établissement bancaire public, est chargée d'accorder des crédits d'équipement, des prêts à moyen et à long terme ainsi que des crédits à l'exportation. Elle est habilitée à acquérir des participations dans des entreprises industrielles et commerciales. Ces interventions sont destinées à appuyer des opérations d'investissement ou d'exportation présentant un intérêt général pour le pays.

Merkur Merkur

ist die Zeitung aller Angehörigen der Handelskammer. Nach Maßgabe des verfügbaren Raumes werden kurze Meldungen über Geschäftseröffnungen und Betriebsfeiern gerne kostenfrei veröffentlicht.

Champagne



Connaissez-vous les gens qui pourront devenir vos clients? Savez-vous ce qu'ils savent de vous? Connaissez-vous l'effet de vos efforts publicitaires?

Nous non plus, mais nous savons comment le découvrir

ILReS

Institut Luxembourgeois de Recherches Sociales Luxemburger Institut für Sozialforschung 6, rue du Marché-aux-Herbes, Luxembourg, tél. 47 50 21

Etant un bureau d'études socio-scientifiques appliquées, nous effectuons des sondages d'opinion publique, des études de marché et des études de communication, dans l'ordre de grandeur adapté à vos besoins.



Automobilistes, n'y allez pas par quatre chemins

utilisez nos autobanques à Luxembourg et à Esch ou la nouvelle formule télébanque au sous-sol de l'agence Luxembourg-Arsenal coin boulevard Royal et avenue E. Reuter